



**Vereinigung der
Waldorf-Kindertageseinrichtungen
Baden-Württemberg e.V.**

Vorschlag für ein Hygienekonzept für den Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen

Stand: 25.6.2020

VORSCHLAG FÜR EIN HYGIENEKONZEPT FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Papier nur um einen Vorschlag handelt, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat und keine Rechtssicherheit bietet. Prüfen Sie gewissenhaft die jeweils aktuellen Schutzhinweise von KVJS, LGA und UKBW und beachten Sie die jeweils gültige Verordnung des Landes sowie ggf. weitere kommunale Regelungen. In jedem Fall sollte das Konzept auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst und ggf. mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Ab dem 29.6.2020 findet in unserer Einrichtung wieder ein Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen statt. Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten und damit eine Schließung zu vermeiden, gelten in unserer Einrichtung folgende Regelungen:

Persönliche Hygiene

Handhygiene

Die Hände sind immer zu waschen und ggf. zu desinfizieren

- nach Betreten der Einrichtung
- vor der Zubereitung von Speisen
- vor und nach dem Versorgen von Wunden
- nach Niesen, Naseputzen und Husten, sofern die Hände in Kontakt mit Tröpfchen gekommen sind
- vor und nach dem Wickeln

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Im Sanitär- und Wickelbereich und für die Versorgung von Wunden werden

Einmalhandschuhe und Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.

Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Ebenso werden den Mitarbeitenden Hautpflegemittel nach Hautschutzplan zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz von Desinfektionsmitteln bleibt auf die im allgemeinen Hygieneplan der Einrichtung vorgesehenen Situationen beschränkt; Kinder führen keine Handdesinfektion durch.

Weitere Maßnahmen für die persönliche Hygiene

- Grundsätzlich die Hände aus dem Gesicht fern halten
- Beachtung der Hust- und Niesetikette (in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand husten und niesen)

Maßnahmen für die gemeinsamen Mahlzeiten

Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr werden immer nur von einer Person genutzt und nach Benutzung gespült.

Den Kindern können diese Regeln altersangemessen vermittelt werden

Besonders auf das gründliche Händewaschen ist zu achten. Empfehlenswert sind Rituale, die vom gesamten Team einheitlich mit den Kindern durchgeführt werden.

Hinweis: Gedicht zum Hände waschen. Versuchen Sie nicht „heimlich“ zu niesen, sondern in die Armbeuge, damit dies nachgeahmt werden kann. Die ist z.B. bei der Übergabe von Babies nicht immer möglich.

Abstandsregeln

Mitarbeiter*innen, Eltern und andere Erwachsene halten grundsätzlich 1,5 m Abstand untereinander.

Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckungen)

Alltagsmasken (= Mund-Nasen-Bedeckungen) oder ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (sofern verfügbar) können beim Personal unter Gesichtspunkten des Infektionsschutzes einen Beitrag zur Verringerung des Risikos leisten, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken (Fremdschutz). Dies gilt vor allem in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann. Insbesondere in diesen Situationen können von den Erwachsenen Alltagsmasken getragen werden.

Kinder bis zum Schulalter sollten keine Alltagsmasken tragen, weil durch unsachgemäßen Gebrauch eine Erhöhung des Übertragungsrisiko zu befürchten ist (z. B. Spiel mit und Tausch des Mund-Nasen-Schutzes).

Krankheitsanzeichen, Kontakt zu nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen

Eltern, Fachkräfte, andere Mitarbeiter*innen, Kinder sowie betriebsfremde Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn

- sie in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einem/r Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatten. Ein enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten Gesichts- oder Sprachkontakt hatte bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend war.
- sie Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, die auf eine Infektion mit COVID-19 hinweisen

Raumhygiene

Neben der üblichen Reinigung werden folgende Flächen der genutzten Räume mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- und alle sonstigen Griffbereiche
- in Kinderkrippen auch Fußböden

Für die Reinigung wird ein fettlösendes Reinigungsmittel (= tensidhaltig) eingesetzt, das die Lipidhülle behüllter Viren wie dem SARS-CoV-2-Virus inaktiviert.

Regelmäßiges Lüften

Mindestens viermal täglich wird für 5 bis 10 Minuten eine Lüftung der Gruppenräume vorgenommen.

Wickeln

Während des Wickelns werden grundsätzlich Einweghandschuhe getragen, die nach dem Wickeln entsorgt werden. Für jedes Kind werden neue Handschuhe genutzt. Die Wickelflächen werden zwischen dem Wickeln von zwei Kindern und nach dem Wickeln gründlich (gereinigt und) desinfiziert.

Optional: Zusätzlich können zum Schutz Einmalschürzen getragen werden, die zwischen dem Wickeln unterschiedlicher Kinder gewechselt werden.

Gruppen

Um Kontakte und damit mögliche Infektionsketten möglichst zu reduzieren, werden die Kinder in konstanten Gruppen in fest zugeordneten Räumen betreut. Die Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen findet ebenfalls in Gruppenverbund und zeitversetzt statt. Dies gilt auch für die Toilettenräume.

***Hinweis:** Gemäß den Orientierungshinweisen von KVJS und den Trägerverbänden vom 23.6.2020 ist gruppenübergreifendes Arbeiten jedoch in ein- und zweigruppigen Einrichtungen möglich, in größeren Einrichtungen mit maximal zwei Gruppen. Gruppenübergreifendes Arbeiten hat zur Folge, dass es bei Kindern und Personal zu Durchmischungen kommt. Im Infektionsfall bedeutet dies, dass in diesem Fall nur diese zwei Gruppen und nicht die gesamte Einrichtung in Quarantäne gehen muss.*

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden täglich die Namen aller anwesenden Kinder und Betreuer*innen schriftlich erfasst.

Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung neuer Kinder gelten die hier aufgeführten Regelungen ebenfalls. Es ist vor allem auf den Abstand von mindestens 1,5 m unter Erwachsenen zu achten.

Begrüßung und Verabschiedung der Kinder – Bring- und Holzeiten

An dieser Stelle sollten Regelungen festgelegt werden, die dazu dienen, die Begegnungen zu reduzieren. Diese sollten den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Hierzu können gehören:

- *Gestaffelte Bring- und Holzeiten nach Gruppe*
- *Räumliche Maßnahmen wie Wegeleitung (verschiedene Zugänge pro Gruppe, getrennte Ein- und Ausgänge)*
- *Beschränkung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in beengten Bereichen wie Garderobe/ Flur*
- *Ggf. Empfehlung zum Tragen einer Maske für Erwachsene*

Betreten der Einrichtungen durch betriebsfremde Personen

Der Zutritt von betriebsfremden Personen (z.B. Handwerker, Lieferanten) wird auf ein Minimum reduziert. Für sie gelten die oben genannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Ein Kontakt zu den Kindern sollte nicht stattfinden. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden die notwendigen Daten erfasst.